



Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Berichtsvorlage  
062/2013**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:  
51-Bildung und Freizeit  
Produkt:

Datum:  
26.03.2013

Beratungsfolge:  
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:  
09.04.2013  
Kenntnisnahme

## **Entwicklung der Förderschulen / Inklusion im Schulbereich**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **Sachverhalt:**

Zum Thema „Inklusion im Schulbereich“ wurde im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport bereits mehrfach - zuletzt in der Sitzung am 04.12.2012 – berichtet.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 20.12.2012 einstimmig folgende Resolution zum Erhalt der Fröbelschule beschlossen (Vorlage 307/2012), die dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen übersandt wurde:

„Der Rat der Stadt Coesfeld sieht im Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes sowie in der geplanten Veränderung der Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen erhebliche Probleme, die u.a. die Schließung der Förderschule Fröbelschule in Coesfeld nach sich ziehen würde. Die Förderschulen haben sich bewährt und sollen ihre pädagogische Arbeit im bisherigen Umfang beibehalten. Daher werden die Landesregierung und der Landtag aufgefordert, die Mindestgrößen der Förderschulen im vorgesehenen Umfang nicht zu beschließen. Der Rat der Stadt Coesfeld befürwortet den weiteren Aus- und Umbau der schulischen Inklusion, wendet sich aber gegen die Schließung kleinerer Förderschulen.“

Außerdem hat der Kreistag in seiner Sitzung am 19.12.2012 eine Resolution „Schulische Inklusion braucht gute Gelingensbedingungen“ beschlossen und ebenfalls dem Schulministerium übersandt. Darin wird die Landesregierung eindringlich aufgefordert, die besonderen infrastrukturellen Gegebenheiten der Flächenkreise im Schulgesetz und in der Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen zu berücksichtigen.

Zwischenzeitlich hat die Landesregierung den Gesetzesentwurf zur Inklusion am 19.03.2012 ohne durchgreifende Änderungen beschlossen und in das Gesetzgebungsverfahren gegeben. Ziel der Landesregierung ist, dass der Landtag das parlamentarische Verfahren so rechtzeitig abschließt, dass das Gesetz für die Anmeldung für die Grundschulen (November 2013) und die Anmeldungen für die weiterführenden Schulen (Februar 2014) wirksam wird.

Der Erlass der Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke soll zeitlich getrennt davon geändert werden. Nach den vorliegenden Informationen wird es aber

auch bei der Änderung des Erlasses wohl nicht zu grundlegend anderen Einschätzungen als bisher absehbar kommen. Möglicherweise werden im Erlass die Mindestgrößen der Schulen bezogen auf einzelne Förderschwerpunkte noch leicht verändert. Absehbar bleibt aber wohl, dass danach weiterhin keine der drei Förderschulen im Kreis Coesfeld mit dem Förderschwerpunkt Lernen die dann erforderliche Mindestgröße (144 Schüler/innen) erreichen würde.

Im Rahmen der Hauptausschuss-Sitzung des Städte- und Gemeindebundes haben kommunale Vertreter mit der Schulministerin Frau Löhrmann insbesondere über die Konnexitätsrelevanz des Schulrechtsänderungsgesetzes gesprochen. Die Ministerin verwies in diesem Zusammenhang erneut darauf, dass es sich ihres Erachtens nicht um eine neue Aufgabe der kommunalen Schulträger handele. Das Land bleibe somit bei seiner Meinung, dass keine Konnexitätsrelevanz vorliege. Es finden gleichwohl noch Gespräche zwischen Vertretern des Landes sowie Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände statt.

Der vom Regionalen Bildungsnetzwerk im Kreis Coesfeld eingerichtete Arbeitskreis der Schul- und Leistungsträger hat sich bereits mehrmals getroffen, um über Rahmenbedingungen, mögliche Konsequenzen und Gestaltungsspielräume für das künftige Förderschulangebot im Kreis Coesfeld zu beraten. Deutlich wurde, dass die weitere Entwicklung maßgeblich durch die Ausgestaltung der schulgesetzlichen Vorschriften und durch das Elternwahlverhalten bestimmt wird, wobei letzteres von ersteren mitbestimmt werden dürfte.

Der Leiter des Regionalen Bildungsnetzwerkes, Herr Mohring, und der zuständige Schulaufsichtsbeamte, Herr Schulamtsdirektor Löchte, werden in der Sitzung über den gegenwärtigen Sachstand informieren. Außerdem hat der stellvertretende Leiter der Fröbelschule, Herr Hiegemann, seine Teilnahme zugesagt.